

Sitzungsvorlage

Nr. 3.2-163/2024/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	27.02.2024	nicht öffentlich	
Stadtrat	20.03.2024	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zum Kauf eines Kastenwagens als Gebrauchtfahrzeug**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach Ablauf des bestehenden Leasingvertrages den Erwerb des Kastenwagens Mercedes Benz Citan als Gebrauchtfahrzeug zu einem Preis von 11.781,00 €.

Sachverhalt:

Der Leasingvertrag des Fahrzeuges Citan Kastenwagen endet zum 25.06.2024. Der Abschluss des Leasingvertrages wurde ohne Andienungsrecht abgeschlossen. Ein Ersatzfahrzeug konnte aufgrund des nicht vorhandenen Haushalts in Jahr 2023 nicht neu ausgeschrieben werden. Eine Verlängerung des bestehenden Leasingvertrages ist genauso ausgeschlossen wie der Neuabschluss eines Leasingvertrages. Es besteht jedoch die Möglichkeit das bisher geleaste Fahrzeug nach Ablauf der Leasingzeit als Gebrauchtfahrzeug zu einem Kaufpreis in Höhe von 11.781,00 € brutto zu erwerben.

Das Fahrzeug ist Bestandteil des Fahrzeugpools im Bauhof. Es wird hauptsächlich für Werkstattfahrten oder Kontrollfahrten im Winterdienst eingesetzt. Ebenfalls wird es als Ersatzfahrzeug benötigt, wenn andere Fahrzeuge zu Reparaturen in der Werkstatt sind sowie allgemeine Bauhoffahrten zu Terminen durch SB Garten und Landschaftsbau / Teilweise Nutzung für OT / Kontrollfahrten BH Leiter. Sollte dieses Fahrzeug in Zukunft entfallen, wird es zu erheblichen Einschränkungen bei der Durchführung von Pflichtaufgaben durch den Bauhof kommen. Eine Kompensation durch andere Fahrzeug ist nicht möglich und nicht zielführend, z.B. sind Kontrollfahrten mit dem LKW nicht sinnvoll.

Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich fortgesetzt in der vorläufigen Haushaltsführung, die Regelungen des § 78 SächsGemO sind weiterhin gültig. In der haushaltslosen Zeit ist die Gemeinde an strenge Restriktionen gebunden, so dürfen z.B. neue Maßnahmen nicht begonnen werden. Freiwillige Leistungen darf die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit grundsätzlich nicht begründen (Kommentar zur Gemeindeordnung, Schmid, Anmerkungen 16-20). Obwohl das Fahrzeug Im Bestand als Leasingfahrzeug enthalten ist und auch für Ersatzleasingfahrzeuge eine entsprechende Höhe vorgesehen ist, stellt der Erwerb formell eine „neue Maßnahme“ dar. Neue Maßnahmen sind nur dann möglich, wenn diese unaufschiebbar sind.

Laut Kommentar Nr. 20 zum § 78 SächsGemO (Schmid), legt das SMI den Begriff „unaufschiebbar“ praxisfreundlich wie folgt aus. Der Bedarf muss „eilbedürftig sein, sodass mit einer Verschiebung entweder gegen Haushaltsgrundsätze verstoßen oder für die Gemeinde ein materieller Schaden entstehen würde“.

Danach darf die Gemeinde z.B. Geräte, Fahrzeuge u. ä. bestellen, wenn dies drastische Preissteigerungen bei späterem Kauf vermeidet.

Dies ist hier eindeutig der Fall. Bei einem späteren Erwerb oder einer erneuten Ausschreibung ist zum einen mit höheren Kosten zu rechnen, zum anderen verschlechtert sich die Einsatzbereitschaft des Bauhofes unmittelbar. Die Maßnahme ist somit eilbedürftig und durch das absehbare Ende des bestehenden Leasingvertrages auch unaufschiebbar.

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich wurde erneut unter Annahme aktueller Vergleichsangebote für ein Leasingfahrzeug durchgeführt. Danach ergibt sich ein klarer Kostenvorteil zum Erwerb des Gebrauchtfahrzeuges gegenüber einer möglichen Neuanschaffung.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	☐	
Finanzplan	☒	
Bezeichnung:	Baubetriebshof	
Budget/Produkt/Maßnahme:	2200/11.14.02.00/783200/7700A001	
Bezeichnung:	Ausstattung Fuhrpark	
Kostenart:		
Planansatz:	12.000,00 EUR	
Mittelübertragung aus Vorjahren:	EUR	
Kosten:	EUR	
Mittel stehen zur Verfügung:	12.000,00 EUR	
Deckungsvorschlag:		
	☐ Apl./üpl. ☐ Budget	
Betrag		
Bezeichnung:		
Budget/Produkt/Maßnahme:		
Kostenart:		
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:	11.781,00 €	
Gesamtkosten der Maßnahme:		
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		
Eigenanteil:		
b) jährliche Folgekosten	500,00 € Wartung / Reparaturen	
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		

Abschreibungen	
./.. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)	
./.. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	
Jährliche Belastung:	500,00 €

Bürgermeister

Anlage: Kostenvergleich Kauf-Leasing Kastenwagen